



## Beurteilung von Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 Begriffe und Kriterien

Evaluation of vehicles of classes M1 and N1 — Concepts and criteria

Evaluation des véhicules des classes M1 et N1 — Notions et critères

---

### Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards Institute/  
Österreichisches Normungsinstitut (ON)  
Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright © Austrian Standards Institute 2010.**  
**Alle Rechte vorbehalten.** Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!  
E-Mail: [publishing@as-plus.at](mailto:publishing@as-plus.at)  
Internet: [www.as-plus.at/nutzungsrechte](http://www.as-plus.at/nutzungsrechte)

**Verkauf** von in- und ausländischen Normen und Regelwerken durch  
Austrian Standards plus GmbH  
Heinestraße 38, 1020 Wien  
E-Mail: [sales@as-plus.at](mailto:sales@as-plus.at)  
Internet: [www.as-plus.at](http://www.as-plus.at)  
24-Stunden-Webshop: [www.as-plus.at/shop](http://www.as-plus.at/shop)  
Tel.: +43 1 213 00-444  
Fax: +43 1 213 00-818

ICS 01.040.43; 43.020

Ersatz für ÖNORM V 5051:1997-12

zuständig Komitee 038  
Straßenfahrzeuge

## Vorwort

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM V 5051:1997, die technisch und redaktionell überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Der Begriff „Erstzulassung“ wurde gestrichen.
- Der Begriff „fabriksneu“ wurde konkretisiert.
- Der Begriff „Tauschaggregat“ wurde neu aufgenommen.
- Betreffend Lackaufbau wurden die Mindestschichtdicken reduziert.

## 1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM legt Begriffe und Kriterien für die Beurteilung für Kraftfahrzeuge der Klassen M1 und N1 (gemäß § 3, KFG 1967) gemäß ÖNORM V 5080 fest.

Die verwendeten Begriffe zur Beschreibung des Unfallgeschehens sind ÖNORM V 5050 zu entnehmen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM V 5050, *Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden – Terminologie*

ÖNORM V 5080, *Beurteilung von gebrauchten Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 – Vorgangsweise und Kriterien*

BGBI. Nr. 267/1967, *Kraftfahrgesetz 1967 – KFG 1967*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gelten die folgenden Begriffe:

### 3.1

#### **fabriksneu**

- 1) Zustand eines Fahrzeuges,
  - das aus Original-Neuteilen hergestellt ist,
  - das weder im Inland noch im Ausland zum Verkehr zugelassen war,
  - das eine Fahrleistung von höchstens 200 km aufweist, ausgenommen Überstellungsfahrten nachweislich mit Wissen des Erwerbers,
  - für das volle Garantie in dem vom Hersteller angegebenen Zeitraum besteht,
  - das bei Übergabe nicht älter als 11 Monate ab Produktionsdatum eines Herstellers im EU-Raum bzw. 13 Monate ab Produktionsdatum eines anderen Herstellers ist,
  - das vorschadens- und mängelfrei gemäß Abschnitt 4 ist.
- 2) Zustand eines Fahrzeug-Bestandteiles, das noch nie in Verwendung war